

SCHÄDLICHES PALMÖL-ABKOMMEN STOPPEN!

Referendum gegen den Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Genehmigung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Malaysia

Im Bundesblatt veröffentlicht am 30. Juni 2026. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass der Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Genehmigung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Malaysia der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht, wird nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Zwingend alle Felder ausfüllen!

PLZ:		Kanton:		Politische Gemeinde:					
Nr.	Name/Vornamen (eigenhändig und in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Kostenlos Fahne bestellen und informiert bleiben.	Nur informiert bleiben	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)		
1.				☐	☐				
2.				☐	☐				
3.				☐	☐				
4.				☐	☐				
5.				☐	☐				
6.				☐	☐				
7.				☐	☐				
8.				☐	☐				
9.				☐	☐				
10.				☐	☐				

Ablauf der Referendumsfrist: 8. Oktober 2026

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.		Amtsstempel
Ort:	Eigenhändige Unterschrift:	
Datum:	Amtliche Eigenschaft:	